

## Beschluss muss aufgehoben werden

**Bruchköbel. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Anfang Oktober, mit dem der Magistrat beauftragt werden sollte, einen sogenannten Betrauungsakt für die Stadtmarketing GmbH zu erlassen, ist rechtswidrig.**

Dies folgt aus einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die der BBB-Fraktion jetzt vorliegt, wie deren Vorsitzender Alexander Rabold mitteilt. Der Betrauungsakt ist nach EU-Recht erforderlich, weil erhebliche städtische Zuschüsse an die GmbH fließen. Allerdings hatten die Fraktionen von BBB und SPD schon in der Sitzung Ende August darauf hingewiesen, dass für die Beschlussfassung über den Inhalt des Betrauungsaktes die aus-

schließliche Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung besteht. Dies hat die Folge, dass ein Beschluss durch den Magistrat formnichtig ist. Die BBB-Fraktion habe Maibach daher jetzt aufgefordert, dem Beschluss zu widersprechen, wozu er nach der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet sei. Außerdem fordert ihn die BBB-Fraktion auf, für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Freitag, 29. Oktober, eine entsprechende Beschlussvorlage zu fertigen. „An dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung führt kein Weg vorbei, sonst drohen Konkurrentenklagen privater Firmen und happige Geldbußen“, so BBB-Stadtverordneter Harald Hormel.